Die erste zürcherische Kavallerie

Autor(en): **Wegmann, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **8 (1885)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-985782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die erste zürcherische Kavallerie.

Von J. Wegmann.

Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts ist uns nichts von einer Gefechts-Reiterei in der Eidgenossenschaft bekannt, gegentheils wissen wir nur von Siegen, welche das eidgenössische Fußvolk über die Fußknechte und Reuter seiner Angreifer errang.

Alle Versuche des Herzogs Leopold I., des Grafen Rudolf von Nidau, des Herzogs Albrecht II., des französischen Freiherrn v. Coucy, des Herzogs Leopold III. u. A., unsere Voreltern durch die Macht nicht nur ihres Fußvolks, sondern auch ihrer Berittenen zu bezwingen, scheiterten.

Im Beginn des 15. Jahrhunderts begegnen wir zuerst eidgenössischen oder zürcherischen Reitern. So waren mehr oder weniger Reiter beim Zug der Basler in's Breisgau, beim gemeinschaftlichen Zug des Bürgermeisters Stüßi und des Markgrafen v. Rötelen nach Blickenstorf, bei der Streife der Zürcher in die Herrschaft Regensberg, in's Wehnthal und die Grafschaft Baden. Hans v. Rechberg, „der Zürcher oberster Rittmeister", erschlug mit seinen Reutern einen Theil der bei Hegnau streifenden Appenzeller, ebenso eine Anzahl Schwyzer, die in Erlenbach gewaltsame Weinlese hielten.

Die Basler hatten bei der Einnahme der Festung Königsberg im Elsaß einen Zug Berittener. In der Schlacht bei Grandson waren etwa 60 eidgenössische Reiter, während bei Murten über 1800 Reiter eidgenössischerseits kämpften, die unter den Befehlen des Ritters Hans v. Hallwyl bei der Vorhut standen.

Auch später noch ist da und dort der Reiterei erwähnt, aber nirgends etwas über deren Rekrutirung, Organisation u. s. w., was wohl darauf schließen läßt, daß die Reiter, wo sie als eine taktische Einheit, z. B. als Korporalschaft oder „Gschwader" auftreten, meistens vorübergehend geworbene Ausländer oder Zuzug von Verbündeten waren.

So bestand die schon angeführte, unter Hallwyl von den Grafen v. Thierstein und Herzog von Lothringen bei Murten direkt befehligte Reiterei aus den Reitern dieser Herren, den Reitern der elsäßischen Städte, denjenigen der Markgrafen von Baden, Ulrich von Württemberg u. A.

Interessant ist, was wir in dem zürcherischen Staatsarchiv über die einzelnen Reuter finden, die einen friedlichen Dienst hatten und lange Jahre, 1519—1776, laut Rathsverfügungen neben der später sich bildenden Milizreuterei oder Gefechtskavallerie bestanden.

Wir behandeln sie hier ebenfalls, weil dieß an anderem Orte unsers Wissens noch nie geschehen ist und sich in den ihnen obliegenden Ordonnanzpflichten immerhin gewisse Anklänge an den Dienst der gegenwärtigen Kavallerie zeigen.

Da finden wir zuerst den Markstahler oder Stahlherrn der Stadt, dem 4, später bis 12 Pferde der Stadt unterstehen. Dann die vier B'schwornen- oder Standes-Reuter und ferner noch die Ueber-Reuter, Rößler oder Spettreuter, wie sie meistens genannt wurden. Ueber beide letztgenannte Kategorieen hatte der Stahlherr die Oberaufsicht.

Die Pferde des Markstahls, der an den Spital angebaut war, waren natürlich speziell zum Dienst der Obrigkeit, hatten aber oft wenig genug zu thun und durften dann auch an höher stehende Bürger und Fremde ausgeliehen werden, aber nur, wie es in der betreffenden Verfügung heißt, vom Morgen bis zum Abend, nicht aber zu Baden-Ritten u. dergl.

Es existiren über den Markstahl mehr denn 50 Verordnungen betreffend Verpflegung von Mann und Pferd, Besoldung, Vergrößerung des Stalles 2c. Zuerst wurden die Stall-Leute im Spital verpflegt, später nahm sie der Markstahler (vom Jahr 1708 an) an seinen Tisch, wofür

er außer Geld noch Wein und Korn erhielt. Es wurde verfügt, daß die Stahlleute „weder Hühner noch Capaune" im Stahl halten sollen u. s. w.

Laut Rathserkanntnuß vom Jahr 1703 hatten beim Einbruch der französischen Armee in's Schwabenland Reißpferd in den Markstahl zu liefern:

2 Pferdt das fürstliche Stift zu Constanz für Junker Amtmann Grebel,
2 „ „ Bisthumstift „ „ „ Amtmann Conrad Heß,
2 „ „ Prälat zu Einsiedeln „ „ Caspar Heß,
1 „ „ Kloster St. Blesi für Junker Amtmann Edlibach,
1 „ „ „ Allerheiligen bei Schaffhausen für Amtmann Usteri,
1 „ „ „ Schännis „ „ Füßli,
1 „ „ „ Bubikon für Junker Amtmann Escher.

Je 1 dito hatten später noch zu liefern: Die Klöster Rynauw, Fahr, Denikon und Wurmsbach.

Kommen wir nun zu den B'schwornen oder Standesreutern. Dieselben hatten einen mehr oder weniger offiziellen Charakter; sie besaßen 2—4 eigene Pferde und erhielten dafür seitens der Stadt ein Wartegeld in natura, d. h. Wein, Korn, Hafer und Heu. Diese Standesreuter, vier an der Zahl, aus der Burgerschaft erwählt, standen über den später zu erwähnenden Spettreutern und wurden in erster Linie zu obrigkeitlichen Ritten, wie Geleit der fremden und zürcherischen Gesandten und Räthe, zu den Tagsatzungen, Badenfahrten, Aufritten auf Vogteien, zu Reisen über's Gebirg, Huldigungen, zu Augenscheinen und Auffahlsverhandlungen verwendet und durften allein die Stadtfarben tragen. Daneben suchten aber die Standesreuter, gleichwie die Spettreuter, ihren Verdienst beim Geleite von fremden oder einheimischen Reisenden, bei Vergnügungsreisen, bei Hochzeiten u. A.

So wird 1677 den Gschwornen-Reutern bewilligt: „daß einer aus ihnen mit Herrn Rathsubstitut Holzhalb an den kayserlichen Hof (Wien), weil es ein obrigkeitlicher Ritt als Diener jedoch ohne Stadtfarb und Liberey mitreiten mög ohne Präyudiz".

1697 verfügt der Rath, es solle jeweilen an den Herren Gesandten

(fremden) stehen, ob die Reuter, die sie begleitet, bei ihnen an der Tafel sitzen dürfen oder nicht.

1699 wurde neuerlich verfügt, daß nur b'schworne Reuter nach Baden reiten dürfen.

Dem 1722 erschienenen Rathserkanntnuß betreffend die Standesreuter mag Folgendes entnommen werden:

„Ein geschworner Reuter ist zu Diensten Mr. Gn. H. Herren zu halten pflichtig 2 Pferdt und noch 2 Pferdt zum Ausleihen zu halten befugt, in der weitern Meynung, daß sowohl dennen Beschwornen als dennen Spettreutern zu fahren mit litièren und anderm so vyl Pferdt als ihnen thunlich, anzuschaffen und zu halten freystehn soll."

Es wird wiederholt, daß die Beschwornen-Reuter allein zu Amtsgeschäften verwendet werden sollen. Kein Hindersäß darf Pferdt halten, und es heißt ferner, daß „Sämmtlich hiesig Reuter sich in Haltung guter, gesunder, unschadhafter Pferdten, wohlbestellter Pferdtzeug, billichem Lohn, geflissener und getreuer Aufwahrt unklagbar aufzuführen obrigkeitlich gesinnt sein sollen."

Vielfach hatte dann der Rath Supplikationen von Wittwen und Waisen der verstorbenen B'schwornen-Reuter zu erledigen, dahin gehend, es möchte den Supplikanten das Heugeld und der Wyn noch ein weiter Jahr ausgerichtet werden, was denn auch gnädigst bewilligt wurde.

Die Begleitung auf Badenfahrten war von den Beschwornen-Reutern besonders gesucht, was uns u. A. folgendes im Jahre 1754 erlassene Erkanntnuß M. Gn. Herren zeigt:

„In Betrachtung seines achtzigjährigen Alters und daß er die Gnad (Badenfahrt) wenigmahl genossen, wird dem geschwornen Reuter Eustachius Ulrich das doppelte Badengeschenk (Trinkgeld) gnädigst verordnet."

Ueber die Spettreuter, die zum Theil den gleichen Dienst wie die geschwornen Reuter, nur nicht in offizieller Stellung, versahen und keine Stadtfarben tragen durften, sei in Kürze Folgendes bemerkt:

Sie versahen neben ihren seltenen offiziellen Obliegenheiten so ziemlich den Dienst unserer gegenwärtigen Lohnkutscher, Fuhrleute u. s. w. Es

durften nur Burger dieses Gewerbe betreiben, das durch ein in allen Wirthschaften aufgehängtes „Stahlbüchli" geregelt war. Wie früher bemerkt, war es Sache des Markstahlers oder Stahlmeisters, wie über die Standesreuter, so auch über die Spettreuter und speziell darüber zu wachen, daß dieselben den im Stahlbüchli enthaltenen Vorschriften Genüge leisten und die obrigkeitlich darin für alle Dienstleistungen aufgestellten Taxen nicht überschritten.

Im Jahr 1629 richteten die Spettreuter an den Rath eine Supplikation, der wir Folgendes entnehmen:

„Nachdem unter uns den Spettreutern die Zeit har ein so unordentlich und ungut Wessen eingerissen, das wo frömbde Posten und Curire und andere durchreisende Herren allhar kommen, Je einer dem andern vorgelauffen, und mehrentheils Hindersaßen und ander Zukümbling (zugewandte Orte) die ersten zu syn vermeinend. Ja wohl so bald (ja es war) ein Theil so vermässen, daß sie ein und die ander reiß zu verdingen understahn dörffen, ungeacht sy wüssend eintweders gar keini oder doch so schlächte Roß habend."

Die Supplikanten machen dann ferner darauf aufmerksam, „daß voruß und gsunderheit uß dieserm unordentlich wessen, da mehrtheils uff ein Stund den Reißenden nachlauffend, ein großes zankken und schroüwen und gschweren entspringt, das frömde Lüth ergeret und höchlich erzürnt" und es hoffen die Spettreuter, daß fortan Alle von ihrem Gewerbe wegbleiben sollen, „in so nit Burger, sonder Hindersaßen, Hußknecht, Wullenkembler oder sonst müßig gaende Leuth, die je lenger je mehr uns Burgeren, so jetzt lang mit großen Kosten unsere Roß erhaltend, in Wäg tretend".

Später folgen ähnliche Klagen und wird neuerdings „denen Hintersaßen verbotten, Pferdt zu haben".

Zeitweise wird aber auch über die Spettreuter geklagt, sie seien zudringlich, übernehmen die Leute u. s. w. und der Rath verfügte dann: „Die Spettreuter sollen sich nicht zusammen verbinden und frömbde Leuth

mit der Belohnung übernehmen, sondern recht und bescheidentlich halten; Spettreuter dürfen kein blau Rock tragen" 2c.

Wie es scheint, machte der Stahlherr selbst den Spettreutern dann und wann mit seinen Pferden Konkurrenz, was ihm aber der Rath auf eine bezügliche Eingabe der Spettreuter hin ernstlich verwies.

Soviel über diese Einzel-Reuter; wir kehren nun wieder zu unserer Gefechtsreiterei zurück.

Von zürcherischer Milizreiterei finden wir fast gleichzeitig mit der Berner, Waadtländer und anderer kantonaler Reiterei im Jahre 1622 die erste Spur.

Am 26. Januar des Jahres und zwar wohl unter dem Einflusse, den der dreißigjährige Krieg ausübte, ließ die Zürcher Regierung folgendes „Erkanntnuß" ergehen:

„M. G. H. Herren lassen sich die Kriegsübungen zu Pferd, darinnen sich einige Bürger anführen lassen wollen, gar nicht zuwider sein, sondern gestatten ihnen zu dieser Uebung zwei Tage in der Woche, an einem Sontag aber sollen sie ruhig sein."

Aus verschiedenen gemeineidgenössischen Abscheiden von diesem wie vom nächsten Dezennium ist ersichtlich, daß auch bei andern Ständen die Reiterei in's Auge gefaßt wurde, so oft von einem gegenseitigen Defensionale die Rede war; so heißt es z. B. in dem Königsfelder Abscheid von 1634: „Die Reiterei belangend, so wird erachtet, daß man Anfangs genugsam habe an 500 Pferden unter 5 Rittmeistern, welche absonderlich in Bestallung genommen und logirt werden sollen, damit sie in besserer Disziplin gehalten und man nicht zu beförchten hab, daß die große Truppe Reuter in unserm Lande nit fechten könnind; Zürich soll haben 200 und Bern 300 Reuter."

Diese Reiter waren in Escadrons zu je 2 Kompagnien von 50 Mann eingetheilt.

In einer « Défensive proposée par Mons. de Serres aux Cantons Helvétiques protestants » vom Monat März 1639 wird vorgeschlagen:

« Conviennent encore en cette défensive environ 1000 chevaux qui se promènent ordinairement audevant les lignes, tant pour leur donner des bons avis, que pour les tenir en plus de sureté etc. »; es wurde also dannzumal schon unsere Kavallerie zum Aufklärungsdienst verwendet.

Da sich bald darauf sowohl kaiserliche wie französische Kriegsvölker an der Grenze zeigten, so ward von der Zürcher Regierung vorgeschlagen, es seien durch 12 wohlberittene Reuter und einen Rittmeister die Straße von Stein den Rhein hinab bis Kaiserstuhl, sowie das Rafzerfeld rein zu halten und alle verdächtigen Personen abzufangen.

Ein Hr. Rathsherr und Major Conrad Werdmüller hatte im April 1641 bis zu 500 Reitern aufgebracht, ja bei dem im Mai zu Bülach für die Reuter abzuhaltenden Schießet fanden sich bei 600 Mann zu Pferde ein.

Die Zahl vermehrte sich bis zu den nächsten Jahren noch, wenigstens spricht Werdmüller in seinem Bericht von anno 1644 an m. G. H. Herren von 11 Comp. freiwilliger Reuter, die dann auch bei Zürich von einem Burgermeister Hirzel mit stattlichem Geleite inspizirt wurden, welche Inspektion „zu jedermanns Vergnügen und Zufriedenheit ausfiel". Es wurde Werdmüller bei diesem Anlaß Seitens der Regierung gedankt und ihm die Sache „weiters empfohlen".

Im Jahr 1645 (Februar) findet sich dann der erste Entwurf zu einer Anleitung für die Reuterei, von Burgermeister und Rath erlassen.

Im Beginn dieser sehr weitläufigen Kundgebung werden dem Reitersmann seine Pflichten als Soldat vor Augen geführt: „er soll unser bider Fußvolk nicht etwan im Stiche lassen ꝛc."

Bei großer Buße waren die Leute gehalten, außer dem Pferd, Sattelzeug und 2 Pistolen auch „ein bräuchiges Bandelier-Rohr" anzuschaffen.

Betreff der Musterungen und der damit verbundenen Schießete heißt es dann:

„Es will uns für nothwendig anstehen, daß ein jeder Reiter fürohin jährlich zu bestimmter Zeit an seinem gewüssen Ort bei seinem Cornet

gerüst und gefaßt sich befinde, bei gebührender Buß, so dem Ungehorsamen ohne Verschonen solle abgenommen werden; fernere Exerzitia und Uebungen, etwa Corporalenweis zu gelegener Zeit anzustellen, wird jedem Rittmeister überlassen.

„Und wie dann wir auf die Zihlstätten zu Stadt und Land unsere Ehrengaben zu verschießen geben, als wollen wir auch diesen unsern Reutern zu mehrerer Uebung und Trieb, rechtschaffen Eifer und Ernst gewüße Gaben zu Roß mit dem Bandelier-Rohr und der Pistollen zu verschießen bewilligt haben, nämlich auf jede Compagnie 3 Casaquen, jede von 4 Ellen und des Schützenbarchents zu 9 Wamseln, welche unsere Ehrengabe allein auf die einrollirten Reuter gemeint in 3 Scheiben, deren jede gut 2 Schuh breit, verschossen werden sollen.

„Die erste Scheibe soll vom Schranken 50 Schritt weit stehen, nach welcher das Bandelier-Rohr, mit dem Roß an dem Schranken stillhaltend, zu lösen. Nach der andern Scheibe, welche aufrecht, wie die erste, doch allein 6 Schritt von dem Schranken soll gestellt werden, der Reuter die eine Pistole im Trab abschießen solle.

„Die dritte Scheibe aber gegen Gesicht des Reuters, so am Schranken nebenthin im Galopp reitet, soll gestellt werden 2 Schritt weit vom Schranken und nach derselben die andere Pistole soll gelöst werden.

„Und damit nun ein jeder sich mit Schlossen und Feuerstein aufs beste zu versehen befleiße, ist angesehen worden, daß so einem der erste, andere oder dritte Schutz verseite und nit losginge, der Schütz einen solchen Schutz verwürkt haben solle."

Es wurde ein täglicher Sold ausbezahlt. Dazu kam noch, wie es in der Verfügung weiter heißt, „und auf jedes Pferd ein Vierling Haber aus unsern Vogteien und Amtshäusern, je an dem Ort, so jederem Musterplatz am nächsten gelegen," und der fürsichtige Rath bemerkt ferner: „Dadurch sollen aber die Rittmeister, Offiziers und Reuter sich vergnügen und daraus zehren und allfernere Unkösten an ihnen selbst dulden und haben, also daß weder unser Sekel, noch auch andere Aemter zu Stadt und Land ihnen sammt als sonders, ferners nichts mehr zu geben haben."

Auffallender Weise existiren erst vom Jahre 1657 an (und von da ab alle 2 bis 3 Jahre) über die zehn bis eilf bestehenden Escadronen Rödel, welchen gewöhnlich ein ganz kurzer Inspektionsbericht vorangestellt war.

In den Jahren 1657, 1659, 1660 und 1663 finden wir die **Etats nominatifs** (Rödel) der Schwadronen Löuw, Sulzer, Lochmann, Schaufelberger, Haab, Steiner, Hs. Conrad Escher, Hs. Rud. Meyer, Hch. Werdtmüller, Christoph Werdtmüller, Hs. Martin Werdtmüller, Brändli u. s. w.

So haben wir z. B. folgenden Rapport an den Rath aus dem Jahre 1663 bei Handen:

„Uß Erkanntnuß meiner Gnedig Herren, welche geschehen den 9 **Septembris** an mich: Ritmeister Hans Heinerich Werdtmüller habe ich nit ermangeln lassen, Mein underhabende Compagnie zu visitieren und dieselbe nach Beschaffenheit der Zeit wohlbefunden, ußert das 5 kein Bandelier-Rohr und dann zwei, die gar kein Pistollen haben. Weillen in drithalb Jahren kein Musterung geschächen, haben sy vermeint, es werde kein not haben. Aber uff ernstliches Zusprechens laut Euer mein gnedig Herren Erkanntnuß versprachen sy, sich bwehrt zu machen. Und findt dieß die underhabende Reuter ußert den Offizieren" (folgt dann der **Etat nominatif**).

Ein anderer Bericht vom nämlichen Jahre lautet noch kürzer und befriedigender:

„Hernach folgende Offiziers und Reuter sind uß Befelch unserer Gnedigen Herren visitirt und mit zimmlich guten Pferden auch erforderlich Gerüst und Gschossen wohl versucht und bereitwillig erfunden worden."

Die Schwadron war in 3 Korporalschaften eingetheilt und hatte folgenden Bestand und täglichen Sold:

1 Rittmeister	5 fl.	— Bzn.
1 Leutenant	3 „	— „
1 Cornet	3 „	— „
1 Quartiermeister	2 „	— „

1 Feldschreiber	2 fl.	—	Bzn.
1 Fahnenjunker	— „	12	„
1 Feldschmied	— „	15	„
3 Korporale	— „	10	„
3 Gefreite	— „	8	„
1 Trompeter	1½ „	—	„
45 à 65 gemeine Reuter (etwa 20 per Korporalschaft)	— „	8	„

oft auch noch 1 Feldscheerer für die Schwadron.

Die Truppe trug blaue Röcke mit rothen Aufschlägen und weißen Knöpfen, 1 Camisol, große, weiß bordirte Hüte, lange Zöpfe. Die Escadronen hatten keine Nummern, sondern benannten sich nach den Landvogteien und Quartieren ꝛc., denen auch ihre Offiziere in der Regel entnommen waren.

So finden wir z. B. die Kompagnien von Zürich, Winterthur, diejenigen des Trülliker, Turbenthaler, Eglisauer, Knonauer, Küsnachter Quartiers, der Landvogtei Grüningen, der Herrschaft Wädensweil ꝛc. ꝛc.

Weitere Verordnungen und Reglemente für die Reuter wurden dann in den Jahren 1656, 1663 und 1671 erlassen, brachten aber nicht viel Neues.

Im Jahr 1658 war der Bestand an Kavallerie:

Amt Knonau	4	Kompagnien
„ Wädensweil	2	„
„ Grüningen	2	„
„ Regensberg	2	„
Umb Rhynauw	1	„
„ Statt	1	„
Total	12	Kompagnien.

Im gleichen Jahre wurden dann zur Defension der Aemter Knonau und Wädensweil die Kompagnien folgender Rittmeister kommandirt:

Hs. Rud. Meyer zu Knonau.
Hs. Conr. Bleuler „

Jakob Loüw ?
Peter Lochmann ?
Hs. Brändli, Meilen.
Casp. Breitinger, Zürich.

Im Jahr 1663 wurde versucht, die Reiterei zu reduziren, dies aber auf folgenden zu Handen der Regierung eingereichten Inspektionsbericht unterlassen:

„Voruß derselbe dahin usgefahlen, daß all insgemein (die Rittmeister) inständig angehalten und gebeten, man wolle ihre Comp. doch nit ringern, sondern wi von altem her Verblyben lassen, sonsten auch diejenigen Rittmeister, so noch 70 und mehr Reuter zu haben vermeinend, sich nit getrauwen könntend, im Noth Fall 40 wohl montirter gwüß und versicherter Reuther aufzubringen."

Es klagten auch die Rittmeister, daß ihnen die Infanterie „viel Leuthe" abtrünnig mache.

Es wurden alle möglichen Versuche gemacht, die Leute viel lernen zu lassen, ohne Geld dafür auszugeben und ohne die nöthige Zeit hiefür zu verwenden; bald waren mehr Schießete, bald weniger, bald gab's mehr Sold, bald weniger; nur folgende Neuerung wurde eingeführt und sehr begrüßt, erhielt sich auch gar lange. Der Reuter erhielt nämlich bei den Musterungen außer dem Sold täglich 1½ Maaß Wein und ein Vogezen Brödtli (Aufsatzbrod).

Von einem Exerzierreglement finden wir nichts; die Instruktionszeit war eine höchst kurze, aber da, wie wir sehen werden, die Reuter den Sicherheitsdiensl in Verbindung mit dem Fußvolk versahen und auf Feldwache zogen, sowie zu Attaquen verwendet wurden, so mußten sie nothdürftig gelernt haben, den Feind zu suchen und in geschlossener Ordnung zu fechten. Die Leute übten sich im Reiten fleißig zu Haus und ihre Offiziere, deren Viele in fremden Diensten gestanden, wetteiferten, die Mannschaft nach Umständen einzudrillen; auch wurden Drillmeister angestellt, die in den verschiedenen Bezirken herumreisten, um die Leute zu instruiren.

1673 erschien wieder eine neue Ordonnanz, aus der besonders ersichtlich ist, daß die Ergänzung der Kompagnien von jeher am meisten Schwierigkeit verursachte.

In der im März 1676 allem Anschein nach revidirten allgemeinen Kriegsordonnanz heißt es von der Reuterei:

„Wann die Fußvölker in den Gemeinden gemustert werden, soll man die Reuter auch des Jahres einmal Corporalschaftsweis exerzieren und sie zum wenden, abschießen und anderen Nothwendigkeiten abrichten lassen, ihre Pferde, Wehr und Waffe, Rüstung, Kraut und Loth visitiren und damit ein solches desto williger beschehe, werden M. G. H. Herrn zu jeder Rott 2 Wammis und 1 Casaque zu verschießen verordnen, auch 12 Ell gut Tuch, aber nur zu Casaque zu verwenden. Die Reuter, welche wegen Unpäßlichkeit oder Alter nicht selbst aufsitzen oder zu Pferd dienen können, aber mit Mitteln und Reuterrüstung versehen sind, sollen verbunden sein, an ihrer Statt Jemand andern mit Roß und Rüstung zu versehen und deßwegen auf allen Fahl die nothwendige Montur und Verfassung in Bereitschaft halten."

1677 wurden die Rittmeister aufgefordert, regelmäßig den Uebungen ihrer Kompagnien beizuwohnen.

1679 wurden 2 Reuter-Kompagnien „zu beiden Seeufern" zum Schutz der Stadt beordert.

1680, 1697 und 1699 erschienen neue Rathsverordnungen, wonach der Reiter eine Vergütung für's Uebernachten bei den Uebungen erhielt; es werden jährliche Uebungen angeordnet und den Rittmeistern „mit einem mehreren Honorario" beigesprungen.

Damit nicht einzelne Landestheile im Falle eines Aufgebotes ihrer zum Landbau benöthigten Männer und Pferde beraubt würden, wurde verordnet, daß von jeder Kompagnie in jedem Quartier ein Drittheil auf's Piquet gestellt werde, ein weiterer Drittheil war zweites und der letzte drittes Aufgebot.

Von blutigen und unblutigen Waffenthaten unserer Reuter im Laufe des 17. Jahrhunderts mögen folgende Erwähnung finden:

Im Jahr 1646 weigerte sich die Herrschaft Wädensweil, 1 ‰ Vermögenssteuer zu zahlen, worauf Zürich per Schiff und per Land 24 Fahnen Infanterie, Artillerie mit 24 Feldstücken sammt Schanzgräbern, Munitions- und Proviantwagen, sowie 210 Mann Reuterei dorthin sandte. Die Wädensweiler ergaben sich auf die erste Aufforderung, ebenso das Knonauer Amt, in das diese imposante Macht dann einrückte und das aus dem gleichen Grunde revoltirt hatte.

1653 finden wir dann unsere Reuter wieder im sogenannten Bauernkrieg. Es stellte Zürich allein Reuter zu der Armee der Tagsatzung und zwar 7 Escadrons à 107 Mann unter dem Kommando eines Major Bürkli. Nach der vortrefflichen, im Neujahrsblatte der Feuerwerker von 1853 enthaltenen Erzählung dieses kurzen Feldzuges hat sich dabei die Kavallerie sehr nützlich gemacht, sowohl im Vorpostendienst, als auch als Gefechtskavallerie, denn es heißt da u. A.: „Es konnten die Bauern den wiederholten Cavalerie Chargen nicht widerstehen."

Als im Jahre 1655 der sogenannte Rappersweiler Krieg losbrach, wurden außer 7000 Mann Infanterie und 19 Geschützen auch 4 Kompagnien Reuter zu diesem bedauerlichen Religionskrieg beordert.

Uebergehen wir nun die Jahre bis und mit 1707, die uns nichts Neues bringen.

Nachdem im Jahre 1706 im Platzspitz ein Campement von 600 Mann der andern Waffen stattgehabt, wurden 1707 400 Reuter zu einem solchen einberufen. Commissarius war Schützenmeister Grob und das Lager wurde durch Hauptmann und Ingenieur Werdmüller abgesteckt. Jeder Mann erhielt ein ganzes ℔ Pulver zum Verschießen.

Die ganze Uebung dauerte incl. Einrückungs- und Entlassungstage bloß 4 Tage; in dem hierauf bezüglichen Rathserkanntnuß heißt es nämlich:

„Meine H. H. Gn. Herren lassen es ihnen wohlgefallen, daß am 1. Tag die Zeit mit logiren und fouragiren zugebracht wird, an dem andern die Offiziers und Soldaten unterrichtet, an dem dritten die ganzen Escadrons zusammen exerziert und am Donnstag morgen (4ten Tag)

früh delogirt und wiederum ein Exerzitium auf dem Münsterhof verrichtet werde" 2c.

Es wurde bei diesem Campement zuerst nach einem Exerzierbüchli instruirt, dessen Titel folgendermaßen lautete: „Bestätigtes Exerzierbüchli wie unser Reutercorps auf das kürzeste und begreifentlichste zu Pferd sowohl als zu Fuß könnte exerziert werden," und aus dem wir folgende Kommandos zitiren wollen:

„Wann die Compagnieen auf dem Musterplatz in Schwadron stehen, das Gewehr oder die Flinte noch im Schuh führend, kann also exerziert werden:

Gebt Achtung!
Von der rechten Hand der anderen Reuter reitet aus zum Absteigen!
Marschirt!
Macht Euch fertig zum Absteigen!
Mit der linken Hand zwischen die Mittelfinger ergreift den Zaum!
Das Pferd zugleich beim Halshaar!
Macht den Stegreif los!
Schwingt Euch vom Pferd!
Besieht Euere Mondur, vor allem aus, ob das Pferd wohl gegürtet sei!
Macht Euch fertig zum Aufsitzen!
Mit der linken Hand 2c.
Setzt den linken Fuß in Stegreif!
Schwingt Euch wiederumb zu Pferd!
Marschirt und schließt Euch wiederumb!
Richtet Glieder und Reihen!
Mit der rechten Hand aus dem Schuh bringt Euer Gewehr!
Hakt es in den Riemen" 2c. 2c.

Es folgen nun die ellenlangen Kommandos für die Ladung, zuerst für's Gewehr und dann für die beiden Pistolen. Nachher wird eine

Schießwaffe nach der andern, zuerst die beiden Pistolen, dann der Karabiner vom 1. Glied (die Mannschaft steht auf 3 Glieder) auf Kommando abgefeuert, dann wird für das 1. Glied, um für das folgende zum Schießen abzudecken, kommandirt:

„Von der Mitte rechts und links ausgeritten!
Henkt Euch hinten wiederum an!"

Nach dem Schießen, und nachdem die Schießwaffen wieder an Ort gebracht sind, wird kommandirt:

„Ergreift Euere Degen! Auszieht Euere Degen!
Präsentirt Euere Degen!"

Es wurde dann auch Mann für Mann oder zu zweien und vieren abgebrochen, wieder aufgeritten und mit der Escadron geschwenkt.

War die Schwadron zum Fußexerzieren abgesessen (es wurde gekuppelt) und sollte schnell aufgesessen werden, oder wie es im Reglement heißt, „die ganze Schwadron in Confusion zu Pferd commandirt werden," so wurde kommandirt:

„Allzugleich verkehrt schultert Euer Gewehr! Geschwind zu Pferd!"

Die Reuter waren nicht mehr mit dem Bandelierrohr, sondern mit dem kurzen Karabiner bewaffnet und nun uniform in blau mit rothen Aufschlägen gekleidet; rothe Uniformen trugen die Reuter des Turbenthaler und Winterthurer Quartiers.

Die Reuter, die nunmehr Dragoner genannt wurden, hatten per Escadron 2 bis 3 Tambouren und 2 Trompeter und es wurde besonders Seitens der Schwadronschefs sehr auf diese Musik gehalten.

Ein Junker Rittmeister Schmid verlangte 1711 vom Rathe, daß seinen vier Schallmeyen blasenden Leuten, die er auf seine eignen Kosten unterrichten lasse, vier blaue Mäntel verabfolgt werden möchten, was ihm auch gewährt wurde.

Zu Anfang des Jahres 1712 wurden zwei Escadrons Zürcher Dragoner im Toggenburger-Krieg verwendet, ohne daß über die Thaten dieser Leute etwas verlautet; interessanter dagegen gestaltet sich die Be-

theiligung unserer Dragoner bei den Kämpfen im sogenannten Wädensweiler-Kriege, einem Nachläufer des traurigen Toggenburger-Krieges. Das Neujahrsblatt der Feuerwerker von 1862 enthält eine vortreffliche Beschreibung des am 22. Juli 1712 stattgehabten Gefechtes der Zürcher Truppen gegen die sie Morgens um 3 Uhr bei Wädensweil überfallenden Schwyzer. Nach dieser Beschreibung, der ich nur das die Kavallerie Beschlagende entnehme, warf sich Rittmeister Eschmann vom Schlosse Wädensweil aus mit nur 44 Reitern seiner Schwadron sofort der feindlichen starken Vorhut entgegen, um dieselbe aufzuhalten, bis Succurs komme. Unterstützt von Zürcher Infanterie, die unter Major Mattli von der Bellenschanz heranrückte, trieb Eschmann den Feind bis zum sog. Hölzli zurück, wo sich ein harter Kampf entspann. Schon rückte ein Theil der Schwyzer Hauptmacht heran, als glücklicherweise auch die andere halbe Schwadron Eschmanns, von dessen Sohn geführt, und die Schwadron des Rittmeisters Meyer auf dem Kampfplatz erschienen. Der Feind begann zu fliehen und wurde bis weit über die Grenze hinaus von der Schwadron Eschmanns verfolgt, deren Chef mit eigener Hand viele Schwyzer tödtete. Herr Major Mattli erhielt für seine bescheinte Tapferkeit 500 Louis blancs und hochobrigkeitlichen Dank, Herr Rittmeister Eschmann aber einen goldenen Ehren- und Gnaden-Pfennig und ein stattliches, dankgenehmes Ehrenurkund seines tapfern Verhaltens, ebenso für seinen Sohn die Survivance zur Landschreiberei Wädensweil, der Vater Eschmann vorstand. Noch bescheinte ihm die ehrwürdige Geistlichkeit des Wädensweiler Reviers ihren Dank durch Verehrung einer in Gold gebundenen Bibel, der ein lateinisches Gedicht beigefügt war, das deutsch ungefähr, wie folgt, lautet:

„Lebe, kluger Anführer der Reisigen, edler Bändiger des Feindes! Hoch lebe der kriegsmächtige martische Held!
Der tapfere Eschmann, der so Manchen mit seinem Todesschwert würgte,
Entgehe lange den bittern Pfeilen des Todes!
Lebe, Du Triumphirer! Dreimal glücklich und selig,
Lebe den Deinigen, dem Vaterland, Dir und lebe Gott!

Besiege, Du glorreicher Sieger, durch lange Dauer des Lebens Dein Schicksal! Ueberschreite, fleh'n wir, das Ziel des nestorischen Alters! Und wenn Dich zuletzt das unausbleibliche Ende zum Tode der Athleten verurtheilt, so halte einen freudigen Triumph über den Tod und ersteige das himmlische Capitolium siegreich."

Von den Reitern seiner Escadron erhielt Herr Eschmann einen silbernen und vergoldeten Pokal in Form eines Rößleins zum Geschenk.

In dem nun folgenden Zeitraum bis zum Jahre 1791 fehlte es bei uns nicht an Ideen und Vorschlägen, welche wesentliche, fortschrittliche Veränderungen in unserm Kriegswesen beabsichtigten, und der Kriegsrath, der seit anno 1761 bestellt worden war, ging diesen Bestrebungen nicht aus dem Wege.

Die immer mehr zunehmende Ungleichheit in Ausübung der stückweise emanirten Militärordonnanzen, das allzu Weitläufige in den Handgriffen und Evolutionen verlangte gründliche Abhülfe und dieselbe sollte durch eine gedruckte Militärordonnanz geschafft werden. Nach reiflicher Berathung erschien dann auch im Jahr 1771 die erste Militärordonnanz für die Republik Zürich. Dieser Ordonnanz zufolge bestand die gesammte Züricher Landmiliz aus

4 Brigaden Infanterie,
8 Kompagnien Artillerie,
8 Escadrons Dragoner,
4 Kompagnien Jäger (Schützen).

Die Ordonnanz enthielt die Bestimmungen über die Einschreibung der dienstpflichtigen Mannschaft, Wahl, Pflichten, Rang und Gewalt der Offiziere, die Montur und Armatur sämmtlicher Waffen, die Piquets-, Vereinigungs- und General-Musterungen, Vorschriften über den Wachtdienst 2c.

Einer Aufforderung des Rathes folgend, machte ein Rittmeister Schultheß von Zürich zu dieser Ordonnanz einen Entwurf für die Waffe der Kavallerie. Da heißt es unter Anderem:

„§ 3. Der Dragoner soll trachten, durch eine gute Aufführung sich bei seinen Obern verdient zu machen und sich selbst Ehre; er soll den Bauer auf die Seite setzen und sich als ein dienstmäßiger Mann zeigen, welches ihn bei seinen Offizieren verdient machen wird; zu dem End hin:

§ 4. Die Ordonnanz wohl in Kopf fassen und genau beobachten, sonsten wann er dawider handelt, er in groß Unglück gerathen kann, Ehre, Leib und Leben verlieren und Arrest, Eisen und Band, Spießruthen oder Steigbügelriemen-Prügel, Sätteltragen und dergleichen Züchtigungen mehr zu erwarten und sich dann noch der gnädigen Straf zu bedanken; es ist auch nichts Schändlicheres als wenn ein Mann mit Schlägen zu seinem sonst schuldigen Dienst muß angehalten werden, dann ein solch liederlicher Kerl aus jeder Kameradschaft gestoßen wird.

§ 5. Mit seinem täglichen Sold muß er gute Wirthschaft halten und bei obangeregter Straf nichts verliederlichen, noch viel weniger die Gemeinen einanderen Geld leihen."

Der Vorschlag beschäftigt sich dann mit den weiter nöthigen Vorschriften, nichts ist vergessen durch 30 Seiten hindurch, und gegen den Schluß wird dann der Dragoner ermahnt: „Seinen Hut allzeit wohl aufgestülpt zu tragen, daß er nicht henke, keinen Tabak auf der Gasse zu rauchen, den Palasch an der Seiten gegürtet zu tragen und nicht über die Schulter. Wann er Burgern oder Geistlichen, bekannten oder fremden Offiziers begegnet, soll er den Hut abziehen."

Die Dragoner exerzierten nun fleißig und nahmen an den sich alle zwei Jahre wiederholenden Campements und Manövern aller Waffen Antheil, wobei ihrer oft mit Anerkennung wegen ihrer Leistungen im Sicherheitsdienst in den betreffenden Rapporten gedacht wurde.

Im Jahr 1791 erschien die in der kantonalen Militär-Bibliothek befindliche „Militär-Ordonnanz für die Republik Zürich", welcher ein kompletes und für die damalige Zeit ganz vorzügliches Exerzier-Reglement angefügt ist.

Wir ersehen daraus, daß der Zürcher Dragoner, wie folgt, gekleidet war: Rock von dunkelblauem Tuch mit rothem Futter, rothtüchenen

Aufschlägen, rothem Kragen und einer Masse gelber Knöpfe; lange Weste (Camisol) von gelbem Tuch mit kleinen Knöpfen; Hosen von Hirsch- oder Bocksleder mit großen Lätzen; ein Hut, 6 Zoll hoch (oben breit) mit Ganse von Gold und einem kolossalen, 8" hohen weißen Panache; schwarze Cravatte von Roßhaar mit weißledernem Saum und Messingschnalle; gelbes Lederzeug (!); gelbe Handschuhe mit Stulpen, hohe Stiefel mit weißen Stulpen, verzinnte Sporen, blauer Mantel. Pferdeequipirung: Deutscher Sattel, blaue Chabrake. Jeder Reuter mußte seine Haare in ein schwarzes Band eingeflochten und so gut wie möglich auf jeder Seite in Locken eingewickelt tragen. Die Escadron des Kyburger und Turbenthalerquartiers war immer noch in roth statt blau und mit gelben Aufschlägen gekleidet.

Im Jahr 1792 war großes Uebungslager im untern Haard, dem unter Anderm auch 2 Escadrons Dragoner beiwohnten.

Als im Jahr 1795 die bekannten Stäfner-Unruhen ausbrachen, wurden zur Unterdrückung derselben nebst Artillerie und Fußvolk auch 2 Escadrons Dragoner beordert.

Nachdem im Jahre 1802 in Folge des Friedens von Amiens sämmtliche französischen Truppen die Schweiz verlassen hatten, brach der bekannte föderalistische Aufstand gegen die helvetische Regierung los, bei dem sich auch Zürich betheiligte.

Als die helvetische Regierung Zürich durch Andermatt belagern und beschießen ließ, waren es hauptsächlich Dragoner, die der Stadt von allen Seiten zu Hülfe eilten; die Dragoner bildeten ein Freikorps, das besonders die Landung Andermatts in Zollikon hinderte, sich auch beim Ordonnanzdienst und bei einigen Ausfällen als nützlich erwies. Das Reiter-Freikorps, bei welchem sich besonders der Oberlieutenant Emanuel Biedermann von Winterthur [1]) auszeichnete, war es auch hauptsächlich, welches im Verein mit der Artillerie mithalf, die Anhänger der helvetischen Regierung in

---

[1]) Vergl. den letztjährigen Band des Zürcher Taschenbuches.

Bauma und Wald und andern Orten gegen das föderalistische Zürich zu unterdrücken. Bei ihrer Entlassung am 28. Oktober 1802 empfingen die Dragoner Abscheide vom Kriegsrath, worin denselben für ihre „so ausgezeichnet fürtrefflich geleisteten Dienste, genaue Exactitude, unermüdeten Eifer, Muth und Entschlossenheit, für die beobachtete gute Mannszucht im Namen des Vaterlandes der wärmste, innigste Dank bezeugt wird." Ueber Mittag wurden die Leute auf den Zünften bewirthet. Nachmittags 2 Uhr vor dem Rathhaus in Parade aufgestellt, wurden dieselben von den Rathsherren Felix Escher und Caspar Ott angesprochen und ihnen eine Standarte übergeben. Der Komandant der VII. Escadron, Rittmeister Geilinger von Bülach, erwiderte die Ansprache.

Im Jahr 1804 befreite Chevauxleger-Oberlieutenant Bodmer mit 24 Freiwilligen seiner Kompagnie (unter denen sich auch der spätere Landjägerhauptmann Fehr befand) die in Affoltern von Willi's Banden gefangen gehaltenen 3 Zürcher Stabsoffiziere. Dieses Reiterstücklein ist im Zürcher Taschenbuch von 1879 ausführlich erzählt.

Es sei hier bemerkt, daß die Chevauxlegers eine Kompagnie von 58 Pferden bildeten, welche die Stadt selbst zum Kontingente der kantonalen zürcherischen Kavallerie stellte. Diese Elite-Truppe bestand erst seit 1802 und war, wie folgt, uniformirt: Tschakko mit grün und gelbem Geschling und grüner Feder, grünes Collet mit schwarzen Aufschlägen und gelben Knöpfen, gelbes Gilet, hellblaue ungarische Hosen mit Schnürbesatz. Gelbes Lederzeug. Ungarischer Bocksattel mit weißem Schafpelz.

Das Jahr 1804 brachte mit der neuen (Mediations-) Verfassung Zürich eine neue Militär-Organisation, in der wenigstens für die Dragoner des eidgenössischen Kontingentes eine ordentliche Instruktionszeit vorgesehen war. Es heißt darin: Die jährlich bei der Dragoner-Kompagnie des Succurs-Regimentes (d. Cts. Zürich) eintretende Ergänzungs-Mannschaft wird auf 8 Tage ohne Pferde und hernach 14 Tage mit Pferden in die Stadt berufen und während dieser Zeit zweckmäßig unterrichtet werden.

Das Jahr 1807 brachte uns dann die erste eidgenössische Militär-

Organisation, nach welcher der Kanton Zürich folgende eidgenössische Truppen zu stellen hatte:

1510 Mann Infanterie,
160 „ Scharfschützen,
160 „ Artillerie,
50 „ Dragoner und
48 „ zum Stabe gehörig.

Erst vom Jahr 1815 an wurde aber vom Bunde aus ernstlich etwas für die Ausbildung unseres Militärwesens gethan.

Bei der in diesem Jahre in Uebereinstimmung mit den alliirten Mächten beschlossenen Grenzbesetzung hatten auch die Aargauer und Zürcher Dragoner-Kompagnie mitzuwirken.

Bekanntlich hatten wir Schweizer vor und nach der Schlacht von Waterloo an unserer Westgränze in Folge von fortwährenden Neckereien der Franzosen Gefechte mit denselben, so bei Villart, bei Blamont, bei Damvant, wo die Zürcher Dragoner nebst 30 Hessen-Homburg-Husaren, unter dem Komando des Zürcher Rittmeisters Meyer, das Treffen durch eine nachdrückliche Charge, die ihnen 5 Mann und 10 Pferde kostete, entschieden.

Als die unter dem eidgenössischen Oberst-Brigadier Schmiel stehenden 6 Bataillone von St. Gallen, Appenzell, Bündten, Tessin und Aargau sich bei Noirmont und les Bois weigerten, über die französische Grenze zu gehen, blieben dem Obersten nur das Zürcher Bataillon Künzli, die Zürcher und Aargauer Artillerie und die Kavallerie treu.

Die Jahre 1816 bis 1831 verflossen in aller Ruhe für unsere Dragoner. Alle 2 bis 3 Jahre wurden größere eidgenössische Uebungslager abgehalten, so im Jahr 1828 das bekannte Lager von Wohlen, das weitläufig von Stabshauptmann Geigy von Basel beschrieben wird und dem 4 Kompagnien Dragoner von Aargau, Schaffhausen, Bern und Zürich beiwohnten, deren Leistungen sehr gerühmt werden. Nach den interessanten handschriftlichen Aufzeichnungen des damaligen Stabshauptmann von Muralt (Bibliothek der militärisch-mathematischen Gesellschaft)

wurde bei den bedauerlichen Basler Wirren im Jahr 1831 außer einer Waadtländer und einer St. Galler Dragoner-Kompagnie auch eine Zürcher Dragoner-Kompagnie als Besatzung verwendet, die sich besonders bei der Besetzung von Liestal als sehr zuverlässig zeigte.

Mit dem Jahre 1832, das bei gesteigerter Thätigkeit für Uebung und Organisation unsers Militärwesens wohl den Eintritt der modernen Verhältnisse bezeichnet, schließe ich meinen kleinen Aufsatz.